

Günther Winkler

(1929–2024)

Am 25. Oktober 2024 ist Günther Winkler im 96. Lebensjahr, und doch völlig unerwartet, verstorben. Mit ihm verliert die Universität eine Persönlichkeit, die die Wissenschaft vom öffentlichen Recht in Österreich nachhaltig geprägt und die in Forschung, Lehre und Verwaltung gleichermaßen Herausragendes geleistet hat.

Geboren am 15. Jänner 1929 in Unterhaus am Fuß der Ortenburg, besuchte Winkler im nahegelegenen Spittal an der Drau die Volksschule und legte im Stiftsgymnasium St. Paul die Matura ab. Von 1947 bis 1951 studierte er an der Universität Innsbruck die Rechtswissenschaften, und schon 1949 trat er als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Rechtsgeschichte in den Universitätsdienst ein, den er bis zu seiner Emeritierung nicht mehr verlassen sollte. 1952 wechselte er an das Institut für Öffentliches Recht und Politik, um sich 1955 bei Walter Antonioli zu habilitieren. 1956 folgte er seinem Lehrer an die Universität Wien, 1959 erhielt er dort ein Extraordinariat für Staats- und Verwaltungsrecht und Allgemeine Staats- und Rechtslehre übertragen, und 1961 wurde er zur Abwehr eines Rufs nach Würzburg zum Ordinarius der gesamten Rechts- und Staatswissenschaften ernannt. Einen ehrenvollen Ruf an die Universität Heidelberg ausschlagend, füllte er diese Funktion bis 1997 aus.

Als Forscher trat Winkler sehr jung mit Arbeiten hervor, die ihm eine überragende Reputation verschafften. Mit seiner Habilitationsschrift über den Bescheid und mit seiner Broschüre über die absolute Nichtigkeit von Verwaltungsakten legte er eine innovative Neukonzeption der Verwaltungsaktlehre vor, die in Rechtsprechung und Lehre bereitwillig aufgenommen wurde. In Schlüsseltexten zum Verfassungsrang sowie zur unmittelbaren Anwendbarkeit von Staatsverträgen wies er den Höchstgerichten den Weg. Mit Beiträgen zur Entscheidungsbefugnis der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zum Rechtsschutz des Einzelnen gegenüber der vollziehenden Gewalt trug er zu tieferem Verständnis der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts bei. In Arbeiten zum Verhältnis von Staat und Verbänden sowie zum Konzept der Gewaltenteilung in Recht und Wirklichkeit verband er Recht und Realität in der wissenschaftlichen Analyse, was damals in Österreich bahnbrechend war. In der Programmschrift „Wertbetrachtung im Recht und ihre Grenzen“ setzte er sich – eine methodische Summe ziehend – für eine philosophisch reflektierte und empirisch informierte Fortsetzung des positivistischen Methodenweges ein.

Dass sich diese stupende literarische Produktivität nicht nahtlos fortsetzte, lag an den vielen Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung, die Winkler in einer Zeit des nicht nur hochschulpolitischen Umbruchs willigst übernahm. Nachdem er zuvor mehrfach zum Institutsvorstand und 1965/66 zum Dekan gewählt worden war, leitete er 1972 und 1973 die Universität Wien als Rektor. Als noch zeitintensiver erwies sich seine Tätigkeit als Baubeauftragter für das Juridicum, die von 1968 bis 1984 währte. Er suchte und fand ein passendes Grundstück. Er verschaffte sich auf einer Weltreise, die ihn durch neun Länder in mehr als 200 Universitätsgebäude führte, die nötige Anschauung. Er arbeitete mit Ernst Hiesmayr, dem Architekten und bald engen Freund, die Pläne aus, er besprach mit ihm jedes Detail, und er räumte ebenso umsichtig wie energisch alle Hindernisse aus dem Weg, die die Fertigstellung immer wieder verzögerten. Der markante postmoderne Bau auf der Schottenbastei, 1984 bezogen, bleibt sein Vermächtnis.

Dass diese Tätigkeit nicht nur ehrenamtlich, sondern auch neben der vollen Lehrverpflichtung erfolgte, hat Winkler selbst so gewollt. Als begnadeter Lehrer konnte er nicht ohne Hörsaal sein, in dem er Generationen von Studierenden für das öffentliche Recht begeisterte: in der Einführungsveranstaltung, in der er die Grundbegriffe von Staat und Recht anhand der Gedichte Christian Morgensterns vermittelte; in der Staatslehrevorlesung, in der ihm Georg Jellinek Referenzpunkt war; in seinem legendären Methodenseminar, in dem er sich an Hans Kelsen und dessen Reiner Rechtslehre rief und gemeinsam mit den Teilnehmenden um wissenschaftstheoretische Orientierung rang.

Mit Gespür für juristische Talente, aber nicht auf Bildung einer Schule bedacht, gelang es Winkler, Personen unterschiedlichster Herkunft und Couleur am Lehrstuhl um sich zu scharen. Viele von ihnen, von Richard Novak im Jahr 1967 bis zu Christoph Grabenwarter im Jahr 1997, führte er zur Habilitation. Als Großtat der Nachwuchspflege ist schließlich auf die Begründung, Finanzierung und Herausgabe der Publikationsreihe „Forschungen aus Staat und Recht“ zu verweisen, in der in Österreich bis heute fast jede öffentlich-rechtliche Habilitationsschrift erscheint.

Um diese Forschungsreihe machte sich Winkler auch als Autor verdient. Nach Beendigung seiner Verwaltungsfunktionen kehrte er an den Schreibtisch zurück, um fortan sowohl grundlegende Themen wie das Verhältnis von Raum, Zeit und Recht als auch aktuelle Anlässe, von der Ortstafelrechtsprechung bis zur Glücksspielgesetzgebung, monographisch aufzuarbeiten. In dieses Spätwerk flossen auch Arbeiten aus Winklers ausgedehnter Tätigkeit als juristischer Berater im In- und Ausland ein, der er sich nach seiner Emeritierung verstärkt widmete.

Nicht zuletzt verdient Winklers Pflege der internationalen Beziehungen Erwähnung. Über Jahrzehnte war er Sonderbeauftragter der österreichischen Regierung für die inoffiziellen Beziehungen mit Taiwan. Das brachte ihn mit der chinesischen Kultur und Kunst in Berührung, die ihn gefangen nahm. Regem wissenschaftlichen Austausch betrieb er mit Kollegen aus Japan, Korea, Taiwan, Finnland und Polen, vor allem aber aus Deutschland und der Schweiz. Dass er 1980 und 1981 mit dem Vorsitz im Vorstand der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer betraut wurde, hat er als höchste Ehre empfunden. Aus der langen Liste an Auszeichnungen, auf die er stolz war, ragen die Ehrendokorate der Universitäten Taipeh und Graz sowie der Wilhelm-Hartel-Preis der Österreichischen Akademie der Wissenschaften heraus.

Unvergesslich bleiben wird Winkler aber vor allem als Mensch, der Autorität und Liberalität miteinander verband, im Persönlichen wie im Fachlichen, und der wie wenig andere über die Gaben verfügte, auf andere zuzugehen und sich an sie zu verschenken.

Günther Winkler hat sein berufliches Leben vom Anfang bis zum Ende in den Dienst der Universität gestellt. In seinem letzten Interview, das er am 10. Oktober 2024 gab, bekannte er mit wachem Geist: „Ich war ein leidenschaftlicher Universitätsmensch!“ Das Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Universität Wien haben ihm zu danken, und sie werden seiner ehrend gedenken.

Ewald Wiederin